



Beschluss der 23.Landesmitgliederversammlung (LMV) in München  
vom 10. bis 12. Oktober 2008

## **Mitgliederverwaltung**

Der Landesvorstand der GJ Bayern wird verpflichtet den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der GJ Bayern bei der Mitgliederverwaltung zu entlasten. Jedem Neumitglied ist innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Absenden des Mitgliedsantrages zumindest eine Bestätigung über den Eingang des Antrages per Post oder E-Mail zu übermitteln. Des Weiteren ist der zugehörige Kreis- und ggf. Bezirksverband zu informieren.